



# Jugend im Parlament Resolutionen 1996

## Rassismus

### Asylpolitik

In Anbetracht der fadenscheinigen und enttäuschenden Antworten auf die letztjährige Resolution zur Ausländerbehörde des Ausschusses „Rassismus“ (Drucksache 1512826), des gesellschaftlichen Klimas und des innerhalb des gesetzlichen Rahmens Möglichen sehen wir leider keinen Spielraum für die Realisierung unserer Forderungen. Des Weiteren haben wir den Eindruck, daß kein politisches Interesse vorhanden ist, etwas zu ändern. Dennoch fühlen wir uns der Form halber verpflichtet, unseren Standpunkt zu verdeutlichen und Lösungsvorschläge darzulegen.

#### 1. Allgemein

- a) Wir sehen in der unterschiedlichen Behandlung von AsylbewerberInnen (Artikel 16 GG) und SpätaussiedlerInnen (Artikel 116 GG) eine rassistische Diskriminierung.
- b) Wir wehren uns vehement gegen den allgemeinen Tenor: JedeR AsylbewerberIn kostet Geld und sollte deswegen abgeschoben werden.

#### Forderungen:

- zu a) Angleichung der Rechte von AsylbewerberInnen und SpätaussiedlerInnen.
- zu b) Die Anerkennung von AsylbewerberInnen als Opfer politischer Verfolgung bis zur Entscheidung des Verfahrens.

#### 2. Ausländerbehörde

- a) Wir stellen es in Frage, ob es Sinn macht, einen gewöhnlichen Ordnungsdienst in der Ausländerbehörde zu engagieren. Wir halten es für eine billige repressive Maßnahme.
- b) Wir bemängeln die nicht ausreichende Qualifizierung der SachbearbeiterInnen in der Behörde.

#### Forderungen:

- zu a) Wir fordern einen in gewaltfreier Konfliktlösung ausgebildeten Ordnungsdienst.
- zu b) Wir fordern bessere Aus- und Weiterbildung der Angestellten zur Beratung und Betreuung.

#### 3. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge

- a) Wir sehen es nicht ein, daß die minderjährigen Flüchtlinge ab 16 Jahren als volljährig gelten.
- b) Wir stellen mit Erschrecken fest, daß für 100 bis 150 minderjährige Flüchtlinge nur ein Amtsvormund zur Verfügung steht und auf bis zu 100 minderjährige unbegleitete Flüchtlinge einE SozialarbeiterIn kommt.
- c) Es ist nicht gewährleistet, daß die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge schnell Deutsch lernen, da kein ausreichendes Personal zur Verfügung steht. Gerade letztes wurden 20 LehrerInnenstellen gestrichen.
- d) Wir halten es für unverträglich, minderjährige Flüchtlinge bis 18 Jahre abzuschieben.

#### Forderungen:

- zu a) Wir fordern, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bis 18 Jahre aus dem normalen AsylbewerberInnenverfahren herauszunehmen.
- zu b) und c) Wir fordern mehr Personal und Finanzmittel für die Flüchtlingshilfe.
- zu d) Wir fordern einen sofortigen Abschiebestopp für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bis 18 Jahre.

#### 4. Unterbringung von AsylbewerberInnen

- a) Die Unterkünfte sind unzureichend und führen zu Isolation (Sammellager).

- b) AsylbewerberInnen werden vom Wohnungsmarkt ferngehalten, indem die Aufenthaltsgenehmigungen von zwei Jahren auf elf Monate verkürzt werden.

*Forderungen:*

- zu a) Der Raumbedarf für Flüchtlinge (pro Kopf 4 m<sup>2</sup>) muß dem Standard eines/einer deutschen Sozialhilfeempfängers/-empfängerin (10 m<sup>2</sup>) angepaßt werden. Wir fordern außerdem eine Stellungnahme zur Drucksache 1514538 vom 28. November 1995.  
zu b) Wir fordern die Aufhebung dieser Maßnahmen.

## **AusländerInnenpolitik**

In seinen Beratungen setzte sich der Unterausschuß „AusländerInnenpolitik“ mit folgenden Themen auseinander:

„Doppelte Staatsangehörigkeit“ und „Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für AusländerInnen“.

Beide Themen wurden nach langer Diskussion aus der Vielzahl der möglichen Schwerpunkte ausgewählt.

Durch diese Themen hoffen wir auf eine bessere Integration der AusländerInnen in die deutsche Gesellschaft sowie eine bessere Völkerverständigung.

Nach einer Anhörung verschiedener Experten verabschiedete der Unterausschuß folgende Resolutionen:

*Betreffs der doppelten Staatsangehörigkeit wurde festgestellt:*

- daß ausländische MitbürgerInnen dieselben Pflichten, aber nicht dieselben Rechte haben.
- 1986 wurde beschlossen, ein kommunales Wahlrecht für ausländische MitbürgerInnen nach achtjährigem rechtmäßigem Aufenthalt einzuführen. Dieses Recht wurde nach einer Klage der CDU/CSU beim Bundesverfassungsgericht aberkannt.
- Tatsache ist, daß ein kommunales Wahlrecht für EU-BürgerInnen eingerichtet wurde.
- Viele haben Angst, sich nur für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden, da sie fürchten, ihre kulturelle Identität zu verlieren.
- In Deutschland wird die Nationalität eines Menschen immer noch nach der Blutsverwandtschaft und nicht nach dem Geburtsrecht bestimmt.
- Deutschland, Österreich und Luxemburg sind die einzigen Staaten, die eine Ausbürgerung als Voraussetzung für eine Einbürgerung sehen.

*Deshalb fordern wir:*

- die Wiederaufnahme der Diskussion über ein kommunales Wahlrecht für die ausländischen MitbürgerInnen, die nicht der EU angehören.
- daß in Deutschland die Nationalität nach dem Geburtsrecht und nicht nach der Blutsverwandtschaft bestimmt wird.
- daß Deutschland sich in dem Punkt der Einbürgerung den anderen Staaten anpaßt,
- daß Deutschland die doppelte Staatsangehörigkeit ermöglicht bzw. anerkennt.

*Betreffs der Chancengleichheit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt haben wir festgestellt:*

Von den fünfzehn- bis achtzehnjährigen Jugendlichen sind 32 Prozent ausländischer Herkunft. Allerdings sind nur 11 Prozent der Ausbildungsplätze von ausländischen Jugendlichen belegt. Die Ursachen dafür liegen im Bewerbungsverhalten der Jugendlichen.

Dieses wird beeinflußt:

- a) von den familiären Wünschen und Vorstellungen,
- b) von den schulischen Qualifikationen,
- c) von eigenen Ängsten, aufgrund ihrer Herkunft sowieso abgelehnt zu werden.

Wir fordern Aufklärungsprogramme für ausländische Jugendliche und ihre Eltern über die derzeitige Situation auf dem Ausbildungs- und Berufsmarkt. Hierbei sollten die Arbeitsämter

verstärkt mit in die Problematik eingeführt werden. Zusätzlich sollten an Schulen verstärkt Informationen angeboten werden, wobei die LehrerInnen an speziellen Schulungen über die Situation der AusländerInnen und deren Berufsperspektiven teilnehmen sollten.

Uns ist klar, daß einige der Forderungen auf bundespolitischer Ebene diskutiert werden müßten. Wir hoffen und fordern jedoch, daß die Hamburger Bürgerschaft eine Vorreiterrolle einnimmt und sich auf bundespolitischer Ebene dafür einsetzt.

## **Jugendkriminalität**

### **1. „Streitschlichtungsprogramm“**

Das „Streitschlichtungsprogramm“ umfaßt die Schulung der LehrerInnen in bezug auf Streitfragen und Streitschlichtungen unter den Jugendlichen.

Wir fordern:

- Schulung der LehrerInnen in bezug auf Streitschlichtungen unter den Jugendlichen.
- Aufnahme dieses Programms in den Lehrplan.

### **2. „Schaffung von mehr Freiräumen in den Schulen“**

Dieses Projekt beinhaltet die Öffnung von Schulgebäuden und Pausenhöfen/Sportplätzen nach der Unterrichtszeit. Möglichkeiten zur Gestaltung wären Arbeitsgemeinschaften der SchülerInnen (kurz: AGs).

Wir fordern:

- Öffnung der Schulen für Freizeitaktivitäten, die unter Aufsicht stehen.
- Finanzielle Unterstützung der AGs.

### **3. „Häuser der Jugend“**

Verbesserung der momentanen Situation der Häuser der Jugend.

Wir fordern:

- Besser abgestimmte Öffnungszeiten.
- Angemessene personelle Ausstattung.
- Modernisierung der Ausstattung.

### **4. „Mehr Werbung und Information über Jugend- und Hilfseinrichtungen“**

Tatsache ist, daß Jugendliche und Hilfsbedürftige oft nicht wissen, an wen sie sich bei Problemen wenden können. Dieses könnte durch verstärkte Werbekampagnen z. B. an Schulen bekanntgemacht werden.

Wir fordern:

- Mehr Informations- und Medienarbeit für Jugend- und Hilfsprojekte.

### **5. „Vernetzung der Präventionsarbeit“**

Wir haben festgestellt, daß es viele verschiedene Einrichtungen gibt, die Präventionsarbeit leisten. Die Arbeit dieser Institutionen könnte effektiver gestaltet werden, wenn sie sich aufeinander abstimmen würden, um die Probleme der Jugendlichen gemeinsam zu lösen.

Wir fordern alle Einrichtungen und TrägerInnen auf, die Zusammenarbeit zum Wohle der Jugendlichen zu intensivieren.

### **6. „Rederecht für Jugendliche im Ausschuß für Jugend und Sport“**

Der Ausschuß für Jugend und Sport befaßt sich mit allen Angelegenheiten der Jugend- und Sportpolitik.

Wir fordern:

- Das Rederecht für JugendvertreterInnen in den jeweiligen Ausschüssen, weil Jugendliche näher am Geschehen dran sind.

## **7. „Verfahrensbeschleunigung“**

Die Strafen, die Jugendliche, wenn sie kriminell geworden sind, bekommen, sollen laut Gesetz als erzieherische Maßnahmen wirken. In der Praxis ist es jedoch so, daß der Zeitraum zwischen Straftat, Anklageerhebung und Urteilsverkündung in vielen Fällen ein bis eineinhalb Jahre beträgt. Wir sehen hierin die Gefahr, daß der Wert der erzieherischen Maßnahme verlorenggeht. Wir halten es daher für sinnvoll, die Zeit zwischen Straftat und Urteilsverkündung auf ein Minimum zu reduzieren.

Wir fordern deshalb, die Zeit zwischen Straftat und Verfahrensbeginn auf vier bis sechs Wochen zu verkürzen.

## **8. „Strafmündigkeit“**

in der letzten Zeit halten es viele PolitikerInnen für erforderlich, die Altersgrenze für die Strafmündigkeit von 14 auf zwölf Jahre herabzusetzen. Sie begründen dies damit, daß z. B. kriminelle Organisationen bewußt Kinder unter 14 Jahren einsetzen, da diese noch nicht strafmündig sind.

Wir wollen, daß nicht außer acht gelassen wird, daß diese Kinder als Opfer und nicht als TäterInnen angesehen sind.

Wir wissen, daß in Einzelfällen auch Kinder unter 14 Jahren strafmündig sein mögen. Für die überwiegende Mehrzahl der Kinder trifft dies jedoch nicht zu. Sie sind mit den Verfahrensweisen von der Justiz überfordert.

Wir plädieren daher für eine Beibehaltung der bisherigen Grenze der Strafmündigkeit.

## **9. „Resozialisierungsprogramme“**

Nach einem Grundsatz des Strafgesetzbuches (StGB) steht Resozialisierung vor der Bestrafung. Gleichzeitig aber beträgt die Rückfallquote 75 bis 80 Prozent bei aus der Jugendstrafanstalt Entlassenen. Dies zeigt auf, daß das Resozialisierungsprogramm zur Zeit seine Wirkung verfehlt.

Dies wird unserer Meinung nach durch folgende Faktoren hervorgerufen:

1. Überfüllung der Strafanstalten.
2. Einsparungen im Personalbereich des Resozialisierungsprogramms.
3. Kürzung der ABM-Stellen für Haftentlassene.

Wir fordern die Verbesserung bzw. Änderungen der oben aufgeführten Faktoren, um die Rückfallquote zu minimieren.

## **10. „Drogenwerbung“**

Nach Behandlung des Themas „Drogenszene in Hamburg“ (bei Jugendlichen) haben wir herausgefunden, daß Jugendliche, bevor es ihnen vom Gesetz her erlaubt ist, schon sehr früh mit sogenannten legalen Drogen in Kontakt gekommen sind.

Schuld daran ist unter anderem das Werben für legale Drogen auf öffentlichen Plätzen bzw. im TV.

Wir fordern daher, daß der Senat sich erneut mit den Einschränkungen der Werbung für legale Drogen befaßt. Wir verweisen auf Drucksache 15/4312 (letzter Absatz).

# **Schulpolitik**

## **Rechte der SchülerInnen**

„Hamburgisches Schulgesetz“

Generell halten wir die Förderung von Eigenengagement der einzelnen Schulen, wie es im neuen Gesetz vorgesehen ist, für sinnvoll.

Die Herausbildung von Eliteschulen muß verhindert werden, damit die Gleichwertigkeit der Schulen und ihrer Abschlüsse gewährleistet ist.

- I. Die Erarbeitung eines eigenen Schulprogramms stellt für die Schulen eine große Chance dar, die Einsatzfreudigkeit von Eltern und SchülerInnen zu nutzen.  
Das Engagement variiert allerdings von Schule zu Schule stark, was von verschiedenen Faktoren abhängt. Den Schulkonferenzen sollte die Möglichkeit gegeben sein, ein eigenes Programm zu erstellen, dies darf allerdings nicht einen Zwang bedeuten.  
Die Schulbehörde sollte die Schulen mit eigenem Programm gemäß ihrer Schwerpunktsetzung mit entsprechenden zusätzlichen FachlehrerInnen und Unterrichtsmaterialien ausstatten.
- II. Wir befürworten eine gestärkte Autonomie der Schulen. Es ist sinnvoll, die Haushaltsmittel dort zu verwalten, wo sie eingesetzt werden.  
Die Schulbehörde darf nicht nur Aufgaben delegieren. Sie muß auch die personellen Mittel dafür zur Verfügung stellen. Es ist sicherlich falsch, der Schulleitung neue Aufgabenbereiche zuzuweisen und ihr gleichzeitig eine Verwaltungsstunde zu streichen. Das Budget der Schulen sollte nach dem sozialen Umfeld derselben bemessen werden. Für Schulen in wohlhabenden Stadtteilen wird die Umsetzung eines Schulprogramms stärker als in ärmeren Stadtteilen von einem Schulverein unterstützt werden können.
- III. Die Qualität des Hamburger Abiturs hängt nicht nur von den Regularien der Oberstufe ab. Für eine nachhaltige Verbesserung des Unterrichtsniveaus fordern wir:
  - a) daß die LehrerInnen regelmäßige Weiterbildung nachweisen müssen.
  - b) § 8 (1) Ergänzung der Definition einer Lehrkraft in dem Satz: „Lehrkraft ist, ..., wer ..., erteilt und entsprechende Qualifikationen hat.“
  - c) Am Schuljahresanfang sollten die SchülerInnen in allen Fächern mit dem Lehrplan vertraut gemacht werden. Falls mehrere Themen zur Wahl gestellt sein sollten, wäre es zu wünschen, daß die SchülerInnen bei der Auswahl der Themen beteiligt werden. Eine genauere terminliche Aufschlüsselung der zur Verfügung gestellten Lehrpläne und der vorgesehenen Themen im Klassenbuch würde es den SchülerInnen erleichtern, die Geschwindigkeit im Stoff nachzuvollziehen.
  - d) Die Fachaufsicht der Behörde sollte stärker als bisher über das Erzielen der Lernziele wachen.
  - e) ReferendarInnen sollten nur mit Zustimmung ihrer AusbilderInnen bedarfsdeckend im Unterricht eingesetzt werden.
  - f) Anhörung der SchülerInnen bei der Beurteilung von ReferendarInnen.
  - g) § 88 (5) darf nicht zu LehrerInneneinsparungen führen. Eltern können ergänzend zum Unterricht mitwirken, aber keinesfalls z. B. in den Verlässlichen Halbtagsgrundschulen qualifizierte LehrerInnen ersetzen.
  - h) Wir fordern, daß die Probezeit für LehrerInnen verlängert wird.
  - i) Krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle müssen, vor allem in Abschlußklassen, der Vergangenheit angehören. Dazu ist die Einrichtung einer „LehrerInnenfeuerwehr“ in ausreichendem Umfang nötig. Fällt einE LehrerIn länger als fünf Tage aus, ist Ersatz notwendig.
- IV. Klassenkonferenz
  - a. Sie sollte mindestens zweimal jährlich einberufen werden.
  - b. Ab der fünften Klasse sollten KlassensprecherInnen teilnehmen dürfen.
  - c. Zur Erörterung pädagogischer Maßnahmen (nicht Ordnungsmaßnahmen) betreffs einzelner SchülerInnen sollte es zum Schutz der Intimsphäre der Betroffenen möglich sein, ElternvertreterInnen und KlassensprecherInnen auszuschließen.
- V. Wir befürworten die Aufhebung des BeamtInnenstatus für LehrerInnen. Dies würde ein leistungsbezogenes Bezahlungssystem zur Folge haben. Flexiblere Personaleinsatzplanungen wären möglich.

## **Abitur**

Zum Beschluß der Kultusministerkonferenz (nachstehend KMK genannt) vom 25. Oktober 1996 beziehen wir folgendermaßen Stellung:

Wir unterstützen die grundlegenden Ziele der KMK bezüglich der „Ausbildung der Studierfähigkeit“.

- „Sprachliche Ausdrucksfähigkeit“
- „Schriftliche Darlegung eines konzisen Gedankengangs“
- „Verständiges Lesen komplexer fremdsprachlicher Sachtexte“
- „Sicherer Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen“.

Der KMK-Beschluß setzt aber mit der Reform der Oberstufe an der falschen Stelle an. Defizite in den eben genannten Punkten entstehen in der Mittelstufe. Wissenslücken müssen bereits hier erkannt und behoben werden.

Die Sekundarstufe II muß eine Schwerpunktsetzung auf Grundlage der in der Sekundarstufe I erworbenen Grundkenntnisse erlauben. Die derzeitige Hamburger Oberstufenordnung wird den Ansprüchen an eine allgemeine Hochschulreife durch umfangreiche Kursauflagen gerecht. Daher lehnen wir den durchgehenden Belegungszwang der „Kernfächer“ Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache ab. Wir fordern die Möglichkeit der Schwerpunktbelegung in der Oberstufe, damit die spezifischen Fähigkeiten jedes einzelnen nicht vernachlässigt werden. SchülerInnen, die in einem Fach Schwächen zeigen, können sich durch gute Leistungen in anderen Fächern trotzdem für ein Studium qualifizieren. Schwerpunktlegung kann auch als Vorbereitung auf ein Studium dienen. Die Allgemeinbildung wird durch den Unterricht in der Mittelstufe und die derzeitigen Kursauflagen in der Oberstufe gewährleistet.

Das Abitur muß als allgemeine Hochschulreife erhalten bleiben!

In der Sekundarstufe II müssen Schlüsselqualifikationen für Beruf und Studium erlernt werden. Dazu gehören selbstorganisiertes Arbeiten, Teamfähigkeit und Präsentation von Ergebnissen. Der durchgehende Belegungszwang des KMK-Beschlusses beeinträchtigt oder verhindert das Erlernen dieser Schlüsselqualifikation. Deshalb fordern wir die Einführung und Ausweitung fächerübergreifenden Unterrichts in der Oberstufe.

## **Standort Hamburg**

Dieser Ausschuß hat sich im Rahmen dieser Veranstaltung mit der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Hamburg auseinandergesetzt, um unsere Stadt für zukünftige Investitionen attraktiv zu machen und ggf. bestehende Defizite aufzudecken. Insbesondere haben wir uns mit den Themen Abgabenlast (z. B. Gewerbesteuer), technische Innovationen, Bildungsdefizite und Probleme des Stadt-Staates Hamburg mit dem Umland beschäftigt.

Hierzu hatten wir folgende Sachverständige eingeladen:

Dr. Wenzler, Handelskammer Herr Rose, ÖTV Hamburg.

Bedauerlicherweise konnte die Wirtschaftsbehörde niemanden entsenden.

In der daran anschließenden Ausschußarbeit haben wir folgende Resolutionen entwickelt:

### **Mehr regionale Zusammenarbeit**

Wir fordern die Intensivierung der Kooperation der angrenzenden Länder und Kommunen mit Hamburg, da wir folgende Probleme sehen:

- Es gibt 200 000 PendlerInnen, die ihr in Hamburg verdientes Geld im Umland versteuern.
- BewohnerInnen des Hamburger Umlandes nutzen kulturelle Einrichtungen und sonstige Infrastruktur, die von Hamburger SteuerzahlerInnen finanziert werden.
- Durch niedrige Gewerbesteuern im Hamburger Umland siedeln sich Firmen dort an und verlassen Hamburg. Zusätzlich fließt Kaufkraft aus Hamburg ab, z. B. in attraktive Einkaufszentren an der Peripherie.

Wir begrüßen die Bemühungen im REK (Regionales Entwicklungskonzept) als Schritt in die richtige Richtung.

### **Forcierte Innovationspolitik**

- **Bildung:**  
Um den Standortfaktor qualifizierte Arbeitskräfte positiv zu verändern, fordern wir talentbezogene Förderstunden in der Schule sowie eine Aus- und Weiterbildungs-offensive von allen bestehenden TrägerInnen.
- **Technikförderung:**  
Wir fordern verstärkte Unterstützung von Wissenschaft und Forschung im Bereich zukunfts-trächtiger Technologien (Umwelttechnik, Medientechnologie) und Förderung des Technologietransfers durch Firmen nach dem Muster der TUHH - Technologie GmbH.
- **Existenzgründungs- und Ansiedlungspolitik:**  
Wir fordern eine Aufstockung der finanziellen Möglichkeiten im Justizwesen, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Außerdem halten wir zusätzliche Anstrengungen im Bereich der Förderung von Existenzgründungen für nötig.

## **Sparen, Hamburg wohin?**

Wir haben uns mit der aktuellen Sparpolitik Hamburgs befaßt. Aufgrund der Vielfalt der Aspekte mußten wir uns auf die folgenden Themen konzentrieren:

1. Aus der Aktuellen Stunde: „Schließung der Bücherhallen, Alternativen?“
2. Schuldenproblematik: „Wer bezahlt wann was?“

Zu Thema 1 standen als ExpertInnen eine Mitarbeiterin der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen (Frau Werner) und ein Vertreter der Kulturbehörde (Herr Weber) zur Verfügung.

Zu Thema 2 ist ein Vertreter der Finanzbehörde (Herr Dr. Alfeis) befragt worden.

### **Bücherhallen**

Durch die Einsparungen der Kulturbehörde ist die Stiftung Hamburger Öffentliche Bücherhallen (HÖB) dazu gezwungen, zwölf von 58 Stadtteilbibliotheken zu schließen. Wir wissen, daß diese Schließungen nicht mehr zu verhindern sind. Wir finden jedoch, daß die Bücherhallen eine sehr wichtige kulturelle Einrichtung darstellen. Viele Menschen, z. B. Kinder und Jugendliche, nutzen sie als preiswerteste Möglichkeit zur Weiterbildung und Medienbeschaffung. Wenn sich an der jetzigen Politik nichts ändert, stehen wir in einigen Jahren vor demselben Problem. Es müssen erneut Bücherhallen geschlossen werden. Um dies zu verhindern, schlagen wir vor, daß:

- mehr Mittel durch private SponsorInnen zur Verfügung gestellt werden
- Werbemöglichkeiten gegeben werden auf:
  - Ausleihfristzetteln
  - Öffnungszeitenzetteln
  - Benutzungsordnungen
  - Lesezeichen
  - Taschen (mit Aufdrucken)
  - Tüten (mit Aufdrucken)
  - Hardware-Sponsor
  - Bildschirmschoner
  - Lesekarten
- die Kulturbehörde und die Kulturstiftung die HÖB intensiv bei der SponsorInnensuche unterstützen
- die Bücherhallen an zukunftsorientierte Projekte wie das Internet angeschlossen werden
- die Bücherhallen mit „Internet-Cafés“ attraktiver gestaltet werden.

### **Allgemeine Sparmaßnahmen**

Es steht fest, daß die Stadt Hamburg 1995 Schulden in Höhe von 27,041 Milliarden DM hatte. Voraussichtlich kommen bis Ende dieses Jahres noch ca. 1,7 Milliarden DM dazu. Des weiteren muß ein Fehlbetrag von ca. 1,3 Milliarden DM durch den Verkauf von Stadteigentum gedeckt werden. Wir sehen ein, daß einige Investitionen auch von den nachfolgenden Gene-

rationen genutzt und getragen und deswegen auch zu Recht durch Kredite finanziert werden. Es kann aber nicht angehen, daß wir und unsere Kinder für die Fehlplanung der jetzigen Politik zahlen müssen.

Deswegen fordern wir:

- mehr Flexibilität und bessere Zusammenarbeit in den Behörden
- mehr Bereitschaft zu Kompromissen
- weniger Egoismus der einzelnen Institutionen
- daß sich die PolitikerInnen ihrer Verantwortung gegenüber den Jugendlichen und unserer aller Zukunft bewußt werden und nicht nur an die nächste Wahl denken.

## Stadtentwicklung und Verkehr

### Stadtteilplanung

Der Arbeitskreis „Stadtteilplanung“ des Ausschusses „Stadtentwicklung und Verkehr“ hat sich mit dem Schaffen neuer Wohnräume vor dem Hintergrund fehlenden Wohnraumes und steigender Obdachlosigkeit beschäftigt und ist auf folgende Mängel in der Hamburger Wohnungsbaupolitik gestoßen:

1. Trotz der Fristenregelung für leerstehenden Wohnraum wird ein Vergehen gegen die „Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnungen“ nicht konsequent verfolgt, obwohl ein Fehlbedarf an Wohnungen von ungefähr 35 000 Wohneinheiten besteht.
  - Daher fordern wir eine striktere Ahndung dieses Vergehens.
2. Bußgelder für zweckentfremdete Wohnungen stellen keine Abschreckung gegen dieses Vergehen dar.
  - Daher fordern wir eine Anhebung der Bußgelder.
3. Die Mischbebauung von Wohnungsbau und Kleingewerbe ist in Hamburg nicht in ausreichender Weise durchgeführt. Dadurch wird ein verstärktes Verkehrsaufkommen provoziert und somit die Umwelt unnötig belastet.
  - Deshalb fordern wir eine verstärkte Mischbebauung und eine nachträgliche Aufbesserung monostrukturierter Gebiete.
4. Obwohl in dieser Legislaturperiode das Ziel von 26 000 neuen Wohnungseinheiten im sozialen Wohnungsbau bereits erreicht wurde, besteht ein noch größerer Bedarf. Obwohl in dieser Legislaturperiode das Ziel von 26 000 neuen Wohnungseinheiten im sozialen Wohnungsbau bereits erreicht wurde, besteht ein noch größerer Bedarf.
  - Deshalb sprechen wir uns für eine Aufstockung des Etats für den sozialen Wohnungsbau aus.
5. Durch die Bebauungspläne der letzten Jahre wurden zu viele Flächen in Hamburg der gewerblichen Nutzung zugeteilt, so daß heute 700 000 m<sup>2</sup> Bürofläche leerstehen, während ein Fehlbedarf von 35 000 Wohneinheiten besteht.
  - Aus diesem Grund treten wir für eine Abstimmung der zukünftigen Baupläne auf den tatsächlichen Bedarf an Büroflächen ein. Als Übergangsregelung befürworten wir die Errichtung von Winternotunterkünften für Obdachlose in diesen leerstehenden Büroräumen, da laut Grundgesetz Artikel 14 (2) das Eigentum dem Wohl der Allgemeinheit dienen muß.

### Verkehr

Dieser Ausschuß fordert, daß der motorisierte Individualverkehr weniger attraktiv und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver gestaltet wird. Dies ist zu erreichen, indem:

1. Autofahren in sich selbst teurer wird: Erhöhung der Mineralölsteuer,
2. Parkplätze teurer werden,
3. statt in neue Straßenzüge, Autobahnen usw. eher in den ÖPNV investiert wird, z. B. mehr Buslinien u. ä.,
4. das Zusammenspiel von Bus und Bahn optimiert wird, d. h. deutlichere Trennung von Schnellbahn als Hauptverkehrsmittel und Bussen als Zubringer,
5. die Sicherheit in Bahnen durch Sicherheitspersonal erhöht wird.

Natürlich ist es klar, daß solche Erhöhungen wie in Punkt 1 und 2 nicht von einem auf den anderen Tag bewerkstelligt werden können, gerade in bezug auf den Wirtschaftsverkehr. Dieser Ausschuß hält es aber für wichtig, daß o. g. Forderung schnellstmöglich umgesetzt wird, da die Anzahl der Autos immer größer wird und das Verkehrschaos immer größere Ausmaße annimmt. Schlimmer noch, die Gefahr durch den CO<sub>2</sub>-Ausstoß (Treibhauseffekt) nimmt bedrohliche Ausmaße an.

Die jetzige Generation ist gegenüber der nächsten verpflichtet. Wenn die PolitikerInnen von heute nicht endlich die Autos konsequent als Gefahr für Mensch und Natur deklarieren und danach handeln, verletzt die jetzige Generation ihre Verpflichtung gegenüber der nächsten.

Dieser Ausschuß fordert abschließend von der Bürgerschaft, daß sie im Sinne der nächsten und dieser Generation handelt und die Prioritäten setzt.

*Verkehrsberuhigung* (mit dem Schwerpunkt Sicherheit vor Schulen und Kindergärten)  
Probleme der Sicherheit vor Schulen und Kindergärten:

Tempo-30-Zonen werden von AutofahrerInnen mißachtet. Hinweisschilder werden nicht beachtet. Der/die AutofahrerIn wird nicht durch konsequente Maßnahmen dazu gezwungen, sich daran zu halten. Dadurch besteht weiterhin Gefahr im Umfeld der Schulen, insbesondere bei Grundschulen und Kindergärten. Meist sind es auch Eltern, die die notwendigen Regeln mißachten. Durch konsequente Maßnahmen würden AutofahrerInnen gezwungen, sich an die Regeln (StVO) zu halten.

Wir fordern die Hamburger Bürgerschaft auf, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

### **1. Bauliche Maßnahmen:**

- Sogenannte Baumscheiden (durch Bordsteine abgegrenzte Grünflächen) versetzt am Straßenrand zu errichten, so daß jeweils ein Fahrstreifen gesperrt ist.
- Pflanzkübel, die ebenfalls errichtet werden.
- Abgegrenzte versetzte Parkplätze längs der Straße auf der Fahrbahn.

Die Maßnahmen sind sinnvoll, denn der Autofahrer wird zum Abbremsen gezwungen. Die Straße wirkt unübersichtlich, wobei sie es aber nicht ist, so besteht kein Reiz zum Beschleunigen. Den meisten AutofahrerInnen ist es am wichtigsten, daß ihr Auto unbeschadet bleibt, denn das Auto genießt einen der höchsten Stellenwerte in unserer Gesellschaft.

Diese Vorschläge sind am kostengünstigsten, so am leichtesten zu realisieren.

### **2. Erhöhung des Bußgeldes**

Um allgemein ein sozialeres Fahrverhalten zu erzwingen, halten wir höhere Bußgeldstrafen und einen verschärften Punktekatalog für sinnvoll. Insbesondere in folgenden Bereichen:

- „Falschparken“  
Durch falsches Parken wird der Verkehr und die Umwelt gefährdet und behindert, z. B. werden Kinder von Autos an FußgängerInnen-Überwegen übersehen, RollstuhlfahrerInnen haben Probleme, zugeparkte Überwege zu passieren.
- Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung  
Es besteht erhöhte Unfallgefahr durch die unerwartete Verlängerung des Bremsweges.
- Übersehen des Rotlichts  
Hier besteht akute Unfallgefahr.

- Alkoholmißbrauch am Steuer; Herabsetzung der Höchstgrenze auf 0,0 ‰.

Um zu gewährleisten, daß sich an die Geschwindigkeitsbegrenzung gehalten wird, fordern wir:

- eine höhere Anzahl stationärer und mobiler Radar- und Blitzanlagen.

In der Anschaffung sind diese zunächst teuer, doch später rentieren sich solche Anlagen wieder (Aussage der Innenbehörde).

## **Jugend im Parlament**

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg möge beschließen:

Die Veranstaltung „Jugend im Parlament“ soll künftig auf fünf Werktage (Montag bis Freitag) ausgedehnt werden.

Um den Zeitdruck zu verringern und dadurch die Arbeit effektiver zu gestalten, ist ein zusätzlicher Arbeitstag erforderlich.